

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>26.05.2023</b>	<b>91/2023</b>		
Bezeichnung			ö	nö	öbF
<b>Zukunftsanforderungen an Baugebiete</b>			X		
<b>Beratungsfolge</b>		Abstimmungsergebnis			
Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth	
Ausschuss für Stadtentwicklung	14.06.2023	s. letzte Seite			
Ausschuss für Stadtentwicklung	23.08.2023				
Verwaltungsausschuss	13.09.2023				
Rat	27.09.2023				

<b>Beteiligte Organisationseinheiten</b>	<b>Unterschriften</b>
51 Umwelt und Klimaschutz	
Fachbereichsleitung 5 Umwelt und technische Dienste	

<b>Unterschriften</b>				
Abteilungsleitung	Fachbereichsleitung	Dezernatsleitung	Fachbereichsleitung 1	Oberbürgermeister

<b>Beschlussvorschlag</b>	<b>91/2023</b>
<p>Die Zukunftsanforderungen für Baugebiete werden entsprechend der in Anlage 1 zu dieser Vorlage enthaltenen Ausführungen beschlossen. Die dargelegte Vorgehensweise und Mindestanforderungen sind zukünftig für alle neu aufzustellenden und zu ändernden Bebauungspläne anzuwenden.</p>	
<b>Begründung</b>	<b>91/2023</b>
<p>Der globale Klimawandel hat längst in unsere Städte Einzug gehalten und beeinflusst die Lebensqualität in den Wohnquartieren spürbar. Die Anzahl der Hitzetage nimmt seit Jahren kontinuierlich zu, Starkregenereignisse mit teilweise katastrophalen Folgen häufen sich. So belasten einerseits hohe Temperaturen die Menschen in den Städten. Andererseits nimmt die Gefahr durch Starkregenereignisse und damit einhergehenden Überflutungen bis hin zu lokalen Schlammlawinen stetig zu. Baugebiete wirken unmittelbar auf das globale, aber vor allem auf das lokale Klima, indem sie bspw. über den Grad der Versiegelung den Hitzestress für die Bewohner:Innen reduzieren oder eben verstärken können. Mit der Steuerung der Art der Bebauung und Ausstattung eines Baugebietes im Rahmen der Stadtplanung lässt sich direkt auf die Resilienz einer Stadt in Zeiten der Klimakrise, als auch auf das Stadtklima als solches, positiv Einfluss nehmen. Häufig trägt diese Einflussnahme auch unmittelbar zu einer Steigerung der Aufenthalts- und Wohnqualität bei. Dementsprechend ist es dringend geboten entsprechende Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaresilienz in die zukünftigen Bebauungspläne (Neuaufstellungen und Änderungen) einfließen zu lassen. Nicht weniger wichtig ist das Erfordernis, auch die weiteren drängenden Themen unserer Zeit konsequent im Zuge der Bauleitplanung mitzudenken. Zu nennen sind hier eine nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung und der Erhalt der Biodiversität. Aus diesem Grund werden Maßnahmen bzw. Festsetzungen für den Klimaschutz, die Klimaanpassung, den Wasserhaushalt sowie zur Biodiversität zukünftig ein fester Standard für Hamelner Baugebiete sein.</p> <p><b>Personelle Auswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ja. Der personelle Aufwand wird durch das vorhandene Personal geleistet.</li> </ul> <p><b>Finanzielle Auswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nein</li> </ul> <p><b>Organisatorische Auswirkungen</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nein</li> </ul> <p><b>Ökologische Auswirkungen</b> (zusätzlich Angabe in t CO<sub>2</sub>-Äquivalent, soweit möglich)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ja, durch die Umsetzung der dargelegten Grundsätze werden die ökologischen Auswirkungen von neuen Baugebieten minimiert, die Klimaresilienz und die Biodiversität gestärkt.</li> </ul>	

<b>Anlagen</b>	<b>91/2023</b>
Anlage 1 Zukunftsanforderungen an Baugebiete	

<b>Änderungen / Ergänzungen</b>	<b>91/2023</b>
SEA 14.06.2023	

**Antrag Herr W. Binder: Vorlage ist in den nächsten Stadtentwicklungsausschuss am  
23.08.2023 zu verschieben**

12 JA 0 NEIN 0 Enth.